



INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung –
Fundsachenversteigerung
2. Bekanntmachung – Vollzug des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage
3. Bekanntmachung – Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
4. Bekanntmachung – Öffentliche Ausschreibung
5. Bekanntmachung – Änderung der Grünanlagensatzung
6. Bekanntmachung – Freiwilliger Wehrdienst – Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung
7. Bekanntmachung – Verlegung des zeitlichen Ausbringverbotes (Kernsperrfrist) auf Dauergrünland nach Düngeverordnung
8. Familiennachrichten

BEKANNTMACHUNG

Fundsachenversteigerung

Wegen der geringen Menge der Fundsachen die im Zeitraum vom 31.07.2014 – 31.12.2015 abgegeben wurden und zur Versteigerung kämen, wird

die geplante Versteigerung am 16.11.2016 abgesagt.

Weiden i.d.OPf., 29.09.2016
Stadt Weiden i.d.OPf.
– Dezernat I –

Reiner Leibl
Ltd. Verw. Direktor

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage

Allerheiligen (01.11.2016)

Aufgrund des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage vom 21.05.80 (BayRS 1131-3-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2013 (GVBl S. 402) sind an diesem Tag verboten:

Öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen, wenn der diesem Tage entsprechende ernste Charakter nicht gewahrt ist.

Die Beschränkung gilt von 2:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

So sind an den „stillen Tagen“ insbesondere der Betrieb von Spielhallen, Wettvermittlungsstellen (Wettbüros), Geld- und Warenspielgeräten in Gaststätten, die diesen Tagen nicht entsprechende Musik in Diskotheken, öffentliche Tanzveranstaltungen sowie Darbietungen in Nachtlokalen unzulässig.

Weiden i.d.OPf., 04.10.2016
Stadt Weiden i.d.OPf.
– Amt für öffentliche Ordnung –

Reinhold Gailer

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Antrag der Mittel-Europäischen-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (MEGAL) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG i. V. m. mit §§ 1, 2 Abs.1 Nr. 1 Buchst. a Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nrn. 1.4.1.1 und 8.1.3 Anhang 1 4. BImSchV zum Ausbau der Verdichterstation Rothenstadt um drei Gasturbineneinheiten, sowie die Errichtung einer Hochtemperaturfackelanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1162, 1192, 1195, 1196 und 1197, Gem. Rothenstadt.

Gemäß § 10 Abs. 7, 8 BImSchG i. V. m. § 21 a Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV – ergeht folgende

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Weiden i.d.OPf. erlässt folgenden

BESCHEID:

A. Genehmigung

- a. Der Firma Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (MEGAL), Kallenbergstraße 7, 45131 Essen, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Jochen Schäfer, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG i. V. mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und der Nrn. 1.4.1.1 und 8.1.3 des Anhangs I der 4. BImSchV, zur wesentlichen Änderung der bestehenden Gasturbinenanlage zum Antrieb von Arbeitsmaschinen für den Einsatz von naturbelasstem Erdgas mit einer Erhöhung der Feuerungswärmeleistung auf ca. 204 Megawatt und zum Abfackeln von Deponiegas oder anderen gasförmigen Stoffen, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1192, 1195, 1196, 1197 und 1162 der Gemarkung Rothenstadt erteilt.
- b. Diese Änderungsgenehmigung bezieht sich insbesondere auf folgende Maßnahmen:
 - i. Ausbau der Verdichterstation durch Errichtung und Betrieb von drei Gasturbineneinheiten mit einer Erhöhung der Gesamt-Feuerungswärmeleistung auf ca. 204 MW
 - ii. Errichtung und Betrieb einer Hoch-

- temperaturfackelanlage
- iii. Zulassung der Ausnahme von der Anforderung der kontinuierlichen Abgasmessung gem. § 21 Abs. 1 und 4 der 13. BImSchV

- c. Diese immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung schließt die Baugenehmigung für die Errichtung von drei neuen Verdichterhallen, zwei Versorgungsgebäuden, eines Messgebäudes, eines Containers (lokaler Korrosionsschutz) und eines Mittelspannungsgebäudes sowie die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis mit ein (§ 13 BImSchG).
- d. Die in den bisher erteilten bestandskräftigen Genehmigungsbescheiden der Stadt Weiden i.d.OPf. (insbesondere die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen vom 25.03.1980 Az: 3238/0200/03848/Gr, vom 05.02.1988 Az: 3238/0200/02941/fr, vom 25.10.1989 Az:3238/0200/20262/Pf und vom 25.11.2011 Az: 3100-0203-48820) hinsichtlich der o. g. Anlage enthaltenen Nebenbestimmungen (Bedingungen, Auflagen und Hinweise) gelten inhaltlich weiter, soweit sie nicht durch nachstehende Bedingungen, Auflagen und Hinweise geändert oder ersetzt werden.
- e. Dieser Änderungsgenehmigung liegen die von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Kallenbergstraße 5, 45131 Essen erstellten, mit dem Genehmigungsvermerk der Stadt Weiden i.d.OPf. versehenen Antragsunterlagen zugrunde. Die zugrunde liegenden Antragsunterlagen sind unter Buchstabe B aufgeführt.

.....

D. Auflagenvorbehalt

Weitere Auflagen bleiben vorbehalten.

E. Kosten

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Gebühr für diesen Bescheid wird auf 389.472 € festgesetzt. Die Auslagen betragen 419,50 €.

Die Gesamtkosten von 389.891,50 € werden mit der Zustellung des Bescheides fällig und sind innerhalb von 14 Tagen unter Angabe des Aktenzeichens 11010.10000 an eines der genannten Konten der Stadt Weiden i.d.OPf. zu überweisen.

F. Sonstiges

Betreiberpflichten nach Betriebseinstellung:

1. Beabsichtigt der Betreiber den Betrieb einer Anlage einzustellen, so hat er dies unter Angabe des Zeitpunktes der Stadt Weiden i.d. OPf. unverzüglich anzuzeigen. Der Anzeige sind Unterlagen über vorgesehene Maßnahmen zur Erfüllung der sich nach § 5 Abs. 3 BlmSchG ergebenden Pflichten beizufügen.
2. Der Betreiber der Anlage hat sicherzustellen, dass auch nach einer Betriebseinstellung von den jeweiligen Anlagen oder den Anlagengrundstücken keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können.
3. Vom Anlagenbetreiber ist sicherzustellen, dass auch nach einer Betriebseinstellung vorhandene Abfälle vorrangig ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder – soweit dies technisch möglich ist – ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit über eine zugelassene Abfallentsorgungsanlage beseitigt werden.

G. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe KLAG**E bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postanschrift: Postfach 11 01 65,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Weiden i.d.OPf.) und **den Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur

Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.07 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in dem hier einschlägigen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.04 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Der o. g. Bescheid ist mit Auflagen, Inhalts- und Nebenbestimmungen versehen (gem. § 10 Abs. S. 2 BlmSchG ist in der öffentlichen Bekanntmachung nur der verfügende Teil des Bescheids bekannt zu machen).

Eine Ausfertigung des Bescheids und die dem Bescheid zugrunde liegenden Planunterlagen liegen in der Zeit vom **18.10.2016 bis 02.11.2016** bei der Stadt Weiden i.d.OPf. im Umweltamt, Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden, Zi.Nr. 0.20, Tel.Nr. 0961/81-3103, während der üblichen Dienstzeiten (oder nach Terminvereinbarung) aus:

**Montag bis Mittwoch und Freitag
von 07:30 Uhr bis 13 Uhr und
Donnerstag**

von 7:30 bis 12 Uhr und von 15 bis 17:30 Uhr

Der Bescheid und seine Begründung kann im Zeitraum vom 18.10. bis 02.12.2016 beim Umweltamt der Stadt Weiden i.d.OPf., Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden, umwelt@weiden.de, von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder auf elektronischem Weg angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den Betroffenen, die im wasserrechtlichen Verfahren nicht bekannt wurden, als zugestellt gilt.

Hinweis: Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet auf der Homepage der Stadt Weiden i.d.OPf. (www.weiden.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Weiden i.d.OPf., 29.09.2016
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung

- a) Stadt Weiden i.d.OPf.,
Organisationsabteilung – Vergabestelle
Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden
Telefon: 0961 / 81-1041
Telefax: 0961 / 81-991041
E-Mail: vergabestelle@weiden.de
Internet: www.weiden.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Vergabenummer: 11/4-2016-Fe-007
- c) Form, in der das Angebot einzureichen ist: Papierform (siehe Vergabeunterlagen)
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Dienstleistungen
Ort der Leistung: Weiden i.d.OPf.
Umfang der Leistung:
Los 1: Abholung und Zustellung von Standard-, Kompakt- und Großbriefen in der Leitregion 92
Los 2: Abholung und Zustellung von Briefsendungen national, Zusatzleistungen, Massensendungen, PZA's sowie Päckchen
- e) Aufteilung in Lose: Ja
Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose.
- f) Nebenangebote sind zugelassen.
- g) Ausführungsfrist:
01.01.2017 bis 31.12.2018
- h) Anforderung der Vergabeunterlagen:
ab 14.10.2016 bis 28.10.2016
zwischen 7:30 Uhr und 16:30 Uhr, Anschrift siehe a), Abgabe Zi.Nr. 1.12,
- i) Ablauf der Angebotsfrist am 09.11.2016 um 11:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist am 16.12.2016
- j) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen
- k) Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen
- l) Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:
Eigenerklärungen zur Eignung (Formblatt L124 liegt den Vergabeunterlagen bei)
weitere Nachweise siehe Vergabeunterlagen
- m) Entgelt für die Vergabeunterlagen:
Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.
Für die Übersendung/Abholung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe des Entgelts: 0,00 €
n) Zuschlagskriterien (Wertungskriterien):
siehe Vergabeunterlagen

Weiden i.d.OPf., 10.10.2016
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Weiden i.d.OPf. (Grünanlagensatzung)

Die Stadt Weiden i.d.OPf. erlässt aufgrund der Art 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Gemeindeordnung des Freistaates Bayern – GO – (BayRS 2020 1-1-I) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Gegenstand der Änderung

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Weiden i.d.OPf. (Grünanlagensatzung) vom 23.12.2003 (ABI. Nr. 24 vom 31.12.2003 und ABI. Nr. 5 vom 15.03.2004) wird wie folgt geändert:

In § 9 Abs. 1 wird nach dem Wort „Geldbuße“ der Zusatz „bis zu 2.500,00 €“ eingefügt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weiden, den 12.10.2016
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Freiwilliger Wehrdienst – Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde nach § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Ein Widerspruch kann mündlich oder schriftlich bei der Stadt Weiden i.d.OPf., Meldebehörde, Dr.-Pfleger-Str. 15, 92637 Weiden i.d.OPf. eingelegt werden. Ein passendes Formular ist auch im Rathaus-Serviceportal unter www.weiden.de im Menüpunkt „Rathaus-Online“, „Widerspruchsrechte für Meldedaten – Übermittlungssperre“ enthalten. Das Formular muss ausgedruckt und mit Unterschrift versehen der Meldebehörde der Stadt Weiden i.d.OPf., Dr.-Pfleger-Str. 15, 92637 Weiden i.d.OPf. übersandt werden. Wer über keinen Internetzugang verfügt, kann einen Widerspruch auch durch formlose schriftliche Mitteilung einreichen oder persönlich im Einwohnermeldeamt, Zi.Nr. 0.06, vorsprechen. Telefonische Anträge sind jedoch nicht zulässig.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.

Weiden i.d.OPf., 13.10.2016
Stadt Weiden i.d.OPf.
– Amt für öffentliche Ordnung –

Reinhold Gailer
Verwaltungsrat

BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung

Verlegung des zeitlichen Ausbringverbotes (Kernsperrfrist) auf Dauergrünland nach Düngeverordnung

Das für die Oberpfalz zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg setzt nach § 4 Abs. 5 der Düngeverordnung das Verbot der Ausbringung (Kernsperrfrist) von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff (z. B. Gülle und Jauche), ausgedüngt, nommen Festmist ohne Geflügelkot, in den

Landkreisen Amberg-Sulzbach, Cham, Neumarkt, Neustadt/Waldnaab, Regensburg, Schwandorf, Tirschenreuth, sowie in den kreisfreien Städten Amberg, Regensburg und Weiden

bei **Dauergrünland** auf die Zeit vom **1. Dezember 2016 bis 15. Februar 2017** fest.

Die besonderen Verhältnisse im Grünland bezüglich der Verwertung von Nährstoffen aus flüsslichen Wirtschaftsdüngern rechtfertigen eine Verlegung der Sperrfrist. Insbesondere auf den im Frühjahr meist frostgefährdeten oder schneereichen, feuchten oder hängigen Grünlandflächen in den genannten Gebieten wird durch die Verschiebung der Kernsperrfrist eine bessere Nährstoffnutzung und bodenschonendere Gülleausbringung im Herbst ermöglicht.

Auf **Ackerland** gilt der in der Düngeverordnung festgelegte Zeitraum vom **1. November 2016 bis 31. Januar 2017**. Während dieser Zeit dürfen nach § 4 Abs. 5 der Düngeverordnung ebenfalls keine Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff (z. B. Gülle und Jauche), ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, ausgebracht werden.

Unabhängig davon dürfen Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff und Phosphat auch dann nicht ausgebracht werden, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt ist.

Auch Festmist darf unter diesen Bedingungen nicht ausgebracht werden.

Die Verschiebung der Kernsperrfrist gilt nicht für weitergehende Auflagen aus Wasserschutzgebietsverordnungen.

Bei Verstößen gegen die Düngeverordnung wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet und es sind Sanktionen im Rahmen von Cross Compliance zu erwarten.

Amberg, den 26.09.2016
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Amberg
– Fachzentrum Agrarökologie –

gez. Josef Rupprecht, LD

BEKANNTMACHUNG

Standesamt Weiden i.d.OPf.

**Auszug aus den Beurkundungen
des Standesamtes Weiden i.d.OPf.**

**Familiennachrichten
(26.09.2016 bis 09.10.2016)**

**Die Beteiligten sind mit der
Veröffentlichung einverstanden.**

Geburten:

16.09.2016, Jan-Niklas Julius Krippner, männlich, Jacqueline Silke Krippner geb. Lindner und Arnd Christian Krippner, Pfannenstiel 4, 95199 Thierstein; 19.09.2016, Wolfgang Bastian Scharnagl, männlich, Daniela Hagn, Am Meißnerbach 3, 92637 Weiden i.d.OPf. und Daniel Klaus Scharnagl, Parksteiner Str. 48 b, 92637 Weiden i.d.OPf.; 21.09.2016, Suna Kablan, weiblich, Jessica Eva Kablan geb. Blank und Selçuk Kablan, Breslauer Str. 17, 92665 Altstadt a.d.Waldnaab; 21.09.2016, Serina Grimm, weiblich, Sandra Sabine Heider-Grimm geb. Heider und Raimo Grimm, Bahnhofstr. 19, 92681 Erbandorf; 21.09.2016, Elias Silvano Weiß, männlich, Corinna Prähofer, Naabstr. 13, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab und Anton Adam Weiß, Waldrandstr. 3 A, 92665 Altstadt a.d.Waldnaab; 21.09.2016, Annalena Michaela Schwägerl, weiblich, Katharina Marianne Schwägerl geb. Götz und Anton Johann Schwägerl, Haunoldstr. 34,

92648 Vohenstrauß; 21.09.2016, Charlotte Mathilda Gallitzendorfer, weiblich, Kerstin Maria Gallitzendorfer geb. Meckl und Matthias Richard Gallitzendorfer, Sperberweg 4, 92699 Bechtsrieth, GT Trebsau; 21.09.2016, Benjamin Willi Aluko, männlich, Yvonne Angela Lang geb. Büttner, Am Mühlbach 5, 95632 Wunsiedel und Wasiu Christopher Aluko, Almweg 5, 94227 Zwiesel; 22.09.2016, Lina-Luisa Annemarie Ertl, weiblich, Luise Viktoria Renate Ertl geb. Hammer und Michael Ertl, Fichtestr. 19, 92637 Weiden i.d.OPf.; 22.09.2016, Frederick Georg Bergau, männlich, Susanne Sieber und Thomas Bergau, Dr.-Bonhoeffer-Str. 6, 95028 Hof; 23.09.2016, Lara Alexandra Weiß, weiblich, Sabrina Hildegard Weiß geb. Herrmann und Christian Gotthold Weiß, Söllnerstr. 9, 92637 Weiden i.d.OPf.; 23.09.2016, Lena Theresa Praller, weiblich, Eva-Maria Schönstein und Thomas Johannes Praller, Obere Ziegelleite 5, 92712 Pirk; 23.09.2016, Ida Michaela Fischer, weiblich, Sandra Fischer geb. Formanski und Ingo Andreas Karl Fischer, Josef-Seitz-Str. 7, 95689 Fuchsmühl; 24.09.2016, Annika Silvia Kölbl, weiblich, Bianca Anita Kölbl geb. Ohla und Georg Thomas Kölbl, Weidensteig 9, 92637 Weiden i.d.OPf.; 24.09.2016, Aspen Janina Massey, weiblich, Natalia Janina Hehl und Antwanard Javar Massey, Eisenhowerstr. 4, 92676 Eschenbach i.d.OPf., OT Netzaberg; 25.09.2016, Paul Piroshkov, männlich, Helena Piroshkov geb. Engel und Denis Piroshkov, Eichenstr. 3, 92729 Weiherhammer; 26.09.2016, Anne Greger, weiblich, Bianca Maria Greger geb. Tretter und Florian Greger, Haselrain 1, 95508 Kulmain; 27.09.2016, Louis Baunach, männlich, Diana Baunach, Hasenweg 10, 92637 Weiden i.d.OPf. und Tobias Horst Johann Waldhier, Christian-Seltmann-Str. 25, 92637 Weiden i.d.OPf.; 27.09.2016, Elena Thoma, weiblich, Nadine Petra Lobenhofer und Sebastian Thoma, Hauptstr. 2, 95703 Plößberg; 27.09.2016, Emilia Zenger, weiblich, Katrin Elfriede Zenger und David Zenger geb. Jovanovic, Tannenweg 3, 92715 Püchersreuth; 28.09.2016, Bastian Weiß, männlich, Tanja Weiß geb. Klöckner und Kevin Josef Weiß, Wieselrieth 4, 92705 Leuchtenberg; 29.09.2016, Hannes Grillmeier, männlich, Katharina Grillmeier geb. Riedl und Andreas Johannes Grillmeier, Antonie-Werner-Str. 2, 95652 Waldsassen; 29.09.2016, Paul Thomas Wühl, männlich, Janine Wühl geb. Wälchli und Peter August Wühl, Hungenberg 7 A, 95666 Leonberg; 14.09.2016, Maria Al Mokdad, weiblich, Noura Fahid und Amer Al Mokdad, Dr.-Eisenbarth-Str. 11, 92526 Oberviechtach; 26.09.2016, Lukas Nils Reynolds, männlich, Katharina Sofia Gert geb. Kurpierz und William Keith Reynolds,

Neue Amberger Str. 63, 92655 Grafenwöhr; 27.09.2016, Maxim Schönberger, männlich, Michelle Xena Prochnow und Michael Johann Erich Schönberger, Behaimstr. 6 a, 92637 Weiden i.d.OPf.; 27.09.2016, Elias Pascal Völkl, männlich, Jennifer Annemarie Solfrank geb. Salomon und Patrick Völkl, Ellerweg 22, 92648 Vohenstrauß; 28.09.2016, Mia Scheiter, weiblich, Peggy Scheiter geb. Wachsmann, Karl-Heilmann-Block 9, 92637 Weiden i.d.OPf. und Faisal Chaudhry, Kasernenstr. 4, 92637 Weiden i.d.OPf.; 28.09.2016, Paul Christian Weitensteiner, männlich, Lisa Andrea Weitensteiner geb. Heider und Bernhard Hans Jürgen Weitensteiner, Brombeerweg 22, 92637 Weiden i.d.OPf.; 29.09.2016, Valentin Hofmann, männlich, Eva Hofmann geb. Scharrer und Alexander Anton Hofmann, Franz-Xaver-Gruber-Str. 5 b, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab; 30.09.2016, Natalie Christine Rauch, weiblich, Stefanie Sabine Rauch geb. Friedl und Christian Leonhard Rauch, Steinäckerweg 11, 92655 Grafenwöhr; 01.10.2016, Marie Sonja Meiler, weiblich, Jasmin Silvana Meiler geb. Zuber und Andy Werner Meiler, Wiesenstr. 3, 92670 Windischeschenbach; 01.10.2016, Sebastian Christian Meiler, männlich, Jasmin Silvana Meiler geb. Zuber und Andy Werner Meiler, Wiesenstr. 3, 92670 Windischeschenbach; 02.10.2016, Jeremy Kirwa Mong'ony, männlich, Sarah Chelimo Chepchirchir Birgen und Albert Kiplating Mong'ony, US-Armee, 92655 Grafenwöhr

Eheschließungen:

30.09.2016, Manuela Christa Weiß und Peter Erdelt, Am Wassergraben 20, 92694 Etzenricht; 06.10.2016, Sandra Petermann und Simon Philipp Kagerer, Wieselrieth 3, 92705 Leuchtenberg; 07.10.2016, Natalie Heimel und Svilen Ivanov Genov, Regensburger Str. 86 a, 92637 Weiden

i.d.OPf.; 08.10.2016, Christine Carola Pfaffenzeller und Patrick Sebastian Peter Nirschl, Wandererstraße 139, 90431 Nürnberg; 08.10.2016, Nina Agnes Hofmann und Arthur Brzoza, Adlerstr. 9, 81827 München; 08.10.2016, Irene Jurk und Michael Jürgen Hohlrüther, Am Zehentweg 7, 92637 Weiden i.d.OPf.; 08.10.2016, Sandra Kraus und Fabian Frank, Fehrstr. 23, 92637 Weiden i.d.OPf.; 08.10.2016, Stefanie Gillitzer, Fichtestr. 15, 92637 Weiden i.d.OPf. und Alexander Martin Grünwald, Sogritz 1, 92711 Parkstein

Sterbefälle:

22.09.2016, Karl Heinz Götz, Hutergasse 4, 92637 Weiden i.d.OPf.; 23.09.2016, Josef Amschl, Behaimstr. 18, 92637 Weiden i.d.OPf.; 24.09.2016, Johann Thomas Voit, Hopfenweg 19, 92637 Weiden i.d.OPf.; 24.09.2016, Jürgen Paulus Grünauer, Am Badeweiher 21, 92727 Waldthurn; 25.09.2016, Klara Maria Anna Walberer, Leimbergerstr. 45, 92637 Weiden i.d.OPf.; 27.09.2016, Walter Heinrich Hilbig, Am Bildbaum 20, 92729 Weiherhammer; 27.09.2016, Josef Andreas Bösl, Oed 11, 92665 Kirchendemenreuth; 29.09.2016, Herbert August Veigl, Haidenaab 37, 95469 Speichersdorf; 30.09.2016, Johann Weinzierl, Heinrich-von-Kleist-Str. 2, 92637 Weiden i.d.OPf.; 01.10.2016, Amalie Lindner geb. Braun, Maistr. 21, 92637 Weiden i.d.OPf.; 01.10.2016, Erna Anna Hecht geb. Schedl, Bernstein B 23, 92670 Windischeschenbach; 01.10.2016, Gertraud Anna Schwab, Ringstr. 16, 92706 Luhe-Wildenaub, Luhe; 03.10.2016, Maria-Luise Anni Meindl geb. Frey, Lilienweg 5, 92718 Schirmitz; 03.10.2016, Anna Monika Ploschke geb. Katzorek, Maistr. 21, 92637 Weiden i.d.OPf.; 04.10.2016, Zinayida Volodimirivna Karaninska geb. Mulâs, Falkenweg 14, 92637 Weiden i.d.OPf.

Notizen: